



# KULTUSMINISTER KONFERENZ

*Kultur-MK*

## ***Kultur ermöglichen!***

### *Leitlinien der Kultusministerkonferenz der Länder*

Auch im Herbst 2021 müssen kulturelle Veranstaltungen trotz der weiterhin bestehenden pandemischen Lage möglich sein. Denn anders als vor einem Jahr ist bereits ein wesentlicher Teil der Bevölkerung gegen COVID19 geimpft. Aus Sicht der Kulturministerinnen und -minister sind ein für jede und jeden zugängliches Impfangebot und eine hohe Impfquote die wesentlichen Voraussetzungen für den weiteren Wegfall derzeit noch bestehender Beschränkungen des kulturellen Lebens.

Bis auf Weiteres werden Kulturveranstaltungen nur unter Einhaltung von Sicherheitsauflagen erfolgen können. In Anbetracht der Erfahrungen mit gelungenen Schutzmaßnahmen auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und unterschiedlichen Hygienekonzepten vor Ort empfehlen die Kulturministerinnen und -minister die folgenden Leitlinien für künftige Vorgaben in den Ländern:

1. Geimpften und Genesenen ist – inzidenzunabhängig – die Teilnahme an Kulturveranstaltungen und der Besuch von Kultureinrichtungen aller Art zu ermöglichen. Dasselbe gilt bei Vorlage eines geeigneten Tests.
2. Aus der unterschiedlichen Belüftungssituation folgt für Veranstaltungen auch mit Blick auf die vorliegenden Studien zur Aerosolverbreitung:
  - a. Im Außenraum ist das Infektionsrisiko gering, was bei den Einschränkungen (Maske, Abstand) zu berücksichtigen ist. Dies gilt auch für das Singen.
  - b. Bei Angeboten im Innenraum sollte mindestens eine Belegung im Schachbrett gestattet sein.
  - c. Angebote in maschinell belüfteten Innenräumen rechtfertigen Lockerungen, z.B. mit Blick auf die Belegung über das Schachbrett hinaus.
  - d. Kulturelle Großveranstaltungen sind outdoor wie indoor unter der Maßgabe ortsspezifischer Hygienekonzepte zulässig.
  - e. Die Bedingungen für die Wiederaufnahme der Clubkultur müssen in den kommenden Wochen unter Berücksichtigung des Pandemieverlaufs planbar ausdifferenziert werden.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin  
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin  
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn  
Postfach 22 40 · 53012 Bonn  
Tel.: 0228 501-0

3. Die allgemeinen Vorgaben zum Arbeitsschutz müssen die besonderen Bedingungen künstlerischer Produktionsprozesse besser berücksichtigen. Bei Einreiseregulungen sind Ausnahmen bei kurzzeitigem Aufenthalt für den Kulturbereich vorzusehen, wie es im Sport bereits üblich ist.
4. Die Produktion künstlerischer Inhalte einschließlich aller Proben ist auch im Amateurbereich Genesenen und Geimpften ebenfalls generell zu ermöglichen. Auch hier können ergänzend Hygiene- und Testkonzepte zum Einsatz kommen.
5. Angebote der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche haben eine ebenso hohe Priorität wie der Schulunterricht in Präsenz und werden ermöglicht.
6. Für Angebote der Erwachsenen- und Weiterbildung sollen die gleichen Regelungen gelten wie für den gesamten Kulturbereich.
7. Trotz der Öffnungen bleiben zusätzliche finanzielle Hilfen für Kulturschaffende und -einrichtungen auf absehbare Zeit notwendig. Hilfen von Ländern und Bund für die Kulturbranche sollten so lange fortgesetzt werden, bis eine wirtschaftliche Stabilisierung des Kulturbereichs infolge der Beendigung der pandemiebedingten Einschränkungen nicht mehr erforderlich ist.
8. Die Durchführung von Modellprojekten bleibt weiterhin wichtig. Ihre Ergebnisse sollten kommuniziert und im Sinne von best practice für die Entwicklung weiterer Schritte im Umgang mit der Pandemie herangezogen werden.

27. Juli 2021